



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2026/055	30.03.2026

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	14.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Bürgerantrag zur Gestaltung einer Gemeinschaftsfläche im Baugebiet Kohkamp III

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des nachbarschaftlichen Projektes zur Erstellung einer Gemeinschaftsfläche im Baugebiet Kohkamp III wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die bauliche Umgestaltung entstehen Kosten in Höhe von rd. 4.500 €. Im Fachbereichsbudget sind im Haushaltsplan 2026 Mittel in ausreichender Höhe vorhanden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 24.03.2026 beantragten Rainer Volkery und Philipp Rowald im Namen der Nachbarschaft Ecke Bäckerstiege/Schneidergasse die ökologische Aufwertung und Neugestaltung eines aktuell nicht genutzten Teils eines Grundstücks im Baugebiet Kohkamp III.

Bei der Fläche handelt es sich um ein Teil eines Grundstücks im Eigentum des Abwasserbetriebes TEO AÖR. Das Grundstück dient einerseits der Zufahrt zum Regenrückhaltebecken und darüber hinaus als Notwasserweg für den Lastfall, der die Kapazitäten des Regenwasserkanals übersteigt. Zum Erhalt dieser Funktion ist es daher erforderlich, die aktuellen Höhenlagen auf dem Grundstück nicht wesentlich zu verändern.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der beigelegten Skizze bereits eine Abstimmung mit dem Abwasserbetrieb TEO AÖR durchgeführt. Der Abwasserbetrieb ist mit den Planungen einverstanden, sofern eine Zufahrt zum Regenrückhaltebecken jederzeit mit entsprechendem Gerät gewährleistet bleibt. Dazu zählt insbesondere die Einhaltung von Kurvenradien. Der Standort der in der Skizze dargestellten Fahrradbügel ist daher in der Örtlichkeit zu überprüfen.

Zur Umsetzung der Planungsidee schließt die Gemeinde Ostbevern eine Vereinbarung mit dem Abwasserbetrieb TEO AÖR ab und verpflichtet sich zum Rückbau bzw. der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, sollte die Fläche nicht mehr durch die Nachbarn bzw. die Allgemeinheit genutzt werden. Dem Abwasserbetrieb entsteht kein zusätzlicher Pflegeaufwand. Zur Pflege der Fläche wird eine Pflegevereinbarung mit den Nachbarn abgeschlossen, sodass die gemeindlichen Personalkapazitäten am Bauhof nicht übermäßig belastet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Materialkosten für die beantragte Umgestaltung durch die Gemeinde tragen zu lassen. Eine konkrete Kostenschätzung liegt aktuell noch nicht vor. Die Kosten für die Herstellung einer wassergebundenen Oberfläche aus Dolomit-Sand, eine Bepflanzung mit Sträuchern, Rankpflanzen und Stauden sowie die Anschaffung einer geeigneten Sitzgelegenheit werden nach überschlägiger Kalkulation zwischen 4.000 und 4.500 € liegen, sofern Einzelleistungen nicht über den kommunalen Bauhof oder die Eigenleistung der Antragssteller abgedeckt werden können.

In Anerkennung des nachbarschaftlichen Engagements empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der vorgestellten Planung.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Anlage

Vorlage 2026/055 - Anlage 01 Antrag

Vorlage 2026/055 - Anlage 02 Skizze zur baulichen Gestaltung